

Inhalt:

Lfd. Nr.	Titel der Bekanntmachung
1	Bekanntmachung des Wahltages und Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der Mitglieder des Seniorinnen- und Seniorenbeirates der Stadt Monheim am Rhein am 07. Juni 2009
2	Ordnungsbehördliche Verordnung vom 17.12.2008 zur Aufhebung der "Ordnungsbehördliche Verordnung über die Sperrzeit in Schank- und Speisewirtschaften im Gebiet der Stadt Monheim am Rhein vom 27.03.1998
3	Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses vom Bebauungsplan Nr.124M
4	Satzung der Stadt Monheim am Rhein über ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB für das Plangebiet des in der Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 124 M (BSM Betriebsgelände) vom 07.11.2008
5	
6	

Bekanntmachung des Wahltages und Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der Mitglieder des Seniorinnen- und Seniorenbeirates der Stadt Monheim am Rhein am 07. Juni 2009

Gemäß § 11 der Hauptsatzung für die Stadt Monheim am Rhein in der Fassung der Neubekanntmachung vom 23.09.2008 in Verbindung mit § 12 der Wahlordnung für die Wahl der Mitglieder des Seniorinnen- und Seniorenbeirates der Stadt Monheim am Rhein in der Fassung vom 18.12.2008 findet die Wahl zum Seniorinnen- und Seniorenbeirat der Stadt Monheim am Rhein am **07. Juni 2009** in der Zeit von 8 Uhr bis 18 Uhr statt.

Gemäß § 8 der Wahlordnung für die Wahl der Mitglieder des Seniorinnen- und Seniorenbeirates der Stadt Monheim am Rhein fordere ich hiermit zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl zum Seniorinnen- und Seniorenbeirat der Stadt Monheim am Rhein am 07. Juni 2009 auf.

1. Die Wahlvorschläge für die Wahl der Mitglieder des Seniorinnen- und Seniorenbeirates der Stadt Monheim am Rhein sind bis spätestens **20.04.2009, 18 Uhr** (Ausschlussfrist), beim Wahlleiter einzureichen. Es wird darum gebeten, die Wahlvorschläge möglichst frühzeitig einzureichen, um etwaige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, rechtzeitig beheben zu können.

2. Die Stadt Monheim am Rhein ist ein Wahlgebiet.

3. Wahlvorschläge können von Gruppen von Wahlberechtigten (Listenwahlvorschlag) oder einzelnen Wahlberechtigten (Einzelbewerber) eingereicht werden. Jeder Wahlvorschlagsberechtigte kann nur einen Wahlvorschlag einreichen. Bei der Einreichung der Vorschläge für die Wahl ist § 8 der Wahlordnung für die Wahl der Mitglieder des Seniorinnen- und Seniorenbeirates der Stadt Monheim am Rhein zu beachten.

4. Vordrucke für die Einreichung von Wahlvorschlägen sind im Wahlbüro der Stadt Monheim am Rhein unter folgender Anschrift zu erhalten: Wahlbüro der Stadt Monheim am Rhein, 40789 Monheim am Rhein, Rathausplatz 2, Rathaus, Tel.: 02173/951-9. Das Wahlbüro ist während der üblichen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Monheim am Rhein erreichbar:

montags, dienstags und mittwochs von 8 Uhr bis 12 Uhr,
donnerstags von 8 Uhr bis 12 Uhr und 15 Uhr bis 17:30 Uhr und
freitags in der Zeit von 8 Uhr bis 11:30 Uhr.

Die Vordrucke für die Wahlvorschläge werden kostenlos ausgegeben.

5. Die Mitglieder des Seniorinnen- und Seniorenbeirates werden aufgrund von Listen oder als Einzelbewerberin oder Einzelbewerber gewählt. Wählbar sind alle wahlberechtigten Personen, die seit mindestens drei Monaten im Wahlgebiet ihre Wohnung und bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben. Nicht wählbar ist, wer am Wahltag infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt. Bürgerinnen und Bürger, die im Dienst einer Seniorenarbeit leistenden Organisation oder Einrichtung stehen, können nicht gleichzeitig als stimmberechtigte Mitglieder dem Seniorenbeirat angehören.

Monheim am Rhein, den 15.01.2009

Der Wahlleiter
Liebermann

Ordnungsbehördliche Verordnung vom 17.12.2008

zur Aufhebung der "Ordnungsbehördliche Verordnung über die Sperrzeit in Schank- und Speisewirtschaften im Gebiet der Stadt Monheim am Rhein vom 27.03.1998"

Der Rat der Stadt Monheim am Rhein hat in seiner Sitzung am 16.12.2008 beschlossen:

§ 1 Aufhebung verordnungsrechtlicher Bestimmungen

Die "Ordnungsbehördliche Verordnung über die Sperrzeit in Schank- und Speisewirtschaften im Gebiet der Stadt Monheim am Rhein vom 27.03.1998" wird aufgehoben.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die vorstehende Verordnung wird hiermit verkündet.

Monheim am Rhein, den 17.12.2008

Stadt Monheim am Rhein
als örtliche Ordnungsbehörde

Dr. Thomas Dünchheim

Bürgermeister

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses vom Bebauungsplan Nr.124M

Der Rat der Stadt Monheim am Rhein hat die Aufstellung des folgenden Bebauungsplanes in der Sitzung am 06.11.2008 beschlossen:

- B' Plan 124M (BSM Betriebsgelände)

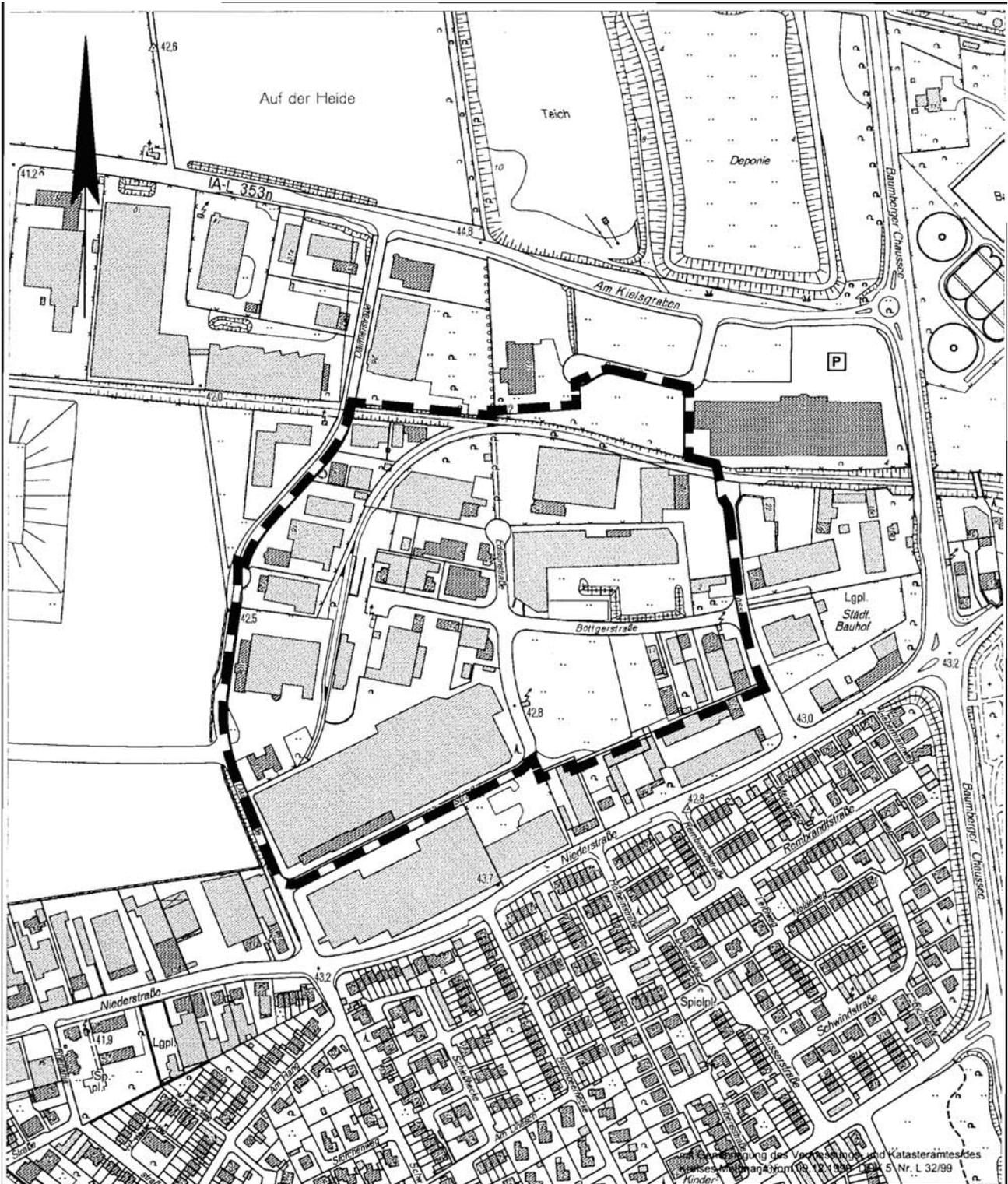
Die Bezeichnung sowie der dazugehörige Übersichtsplan sind im Anhang ersichtlich.

Der vorstehende Beschluss des Rates der Stadt Monheim am Rhein wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Monheim am Rhein, den 28.01.2009

Der Bürgermeister

Dr. Dünchheim



Geltungsbereich B-Plan Nr.124M

(Bahnhof Rheinpark)



— — — Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Maßstab 1 : 5.000
Bereich 61/1 Stadtplanung
Monheim am Rhein, den 06.11.2008

Satzung

der Stadt Monheim am Rhein

über ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB

für das Plangebiet des in der Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 124 M (BSM

Betriebsgelände)

vom 07.11.2008

Rechtsgrundlagen:

- § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316)
- § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 09.10.2007 (GV. NRW. S. 380)

Der Rat der Stadt Monheim am Rhein hat in seiner Sitzung am 06.11.2008 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung im Plangebiet des in der Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 124 M (Bahnstadt Rheinpark) steht der Stadt Monheim am Rhein ein Vorkaufsrecht nach § 25 BauGB an den Grundstücken zu.

§ 2

- (1) Der räumliche Geltungsbereich des Vorkaufsrechtes nach § 1 erstreckt sich auf die folgenden Grundstücke:

Gemarkung Monheim, Flur 11, Flurstücke:

168, 204, 213, 217, 218, 219, 220, 279, 280, 283, 292, 302, 327, 343, 345, 351, 353, 375, 382, 384, 385, 387, 389, 390, 422, 427, 428, 429, 430, 433, 434, 464, 468, 469, 471, 472, 474, 476, 478, 482, 484, 485, 487, 489, 492, 494, 502, 503, 514, 515, 522, 523, 536, 537, 545, 546, 547, 580, 582, 583, 586, 597, 598, 607, 608, 609, 610, 615, 616, 617, 618, 619, 620, 624, 625, 647, 648, 662, 664, 665, 666.

- (2) Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 124 M (Bahnstadt Rheinpark), in dem die in Abs. 1 aufgeführten Grundstücke liegen, ist aus dem als Anlage beigefügten Planausschnitt ersichtlich.

§ 3

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende **Satzung der Stadt Monheim am Rhein über ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB für das Plangebiet des in der Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 124 M (BSM Betriebsgelände) vom 07.11.2008**

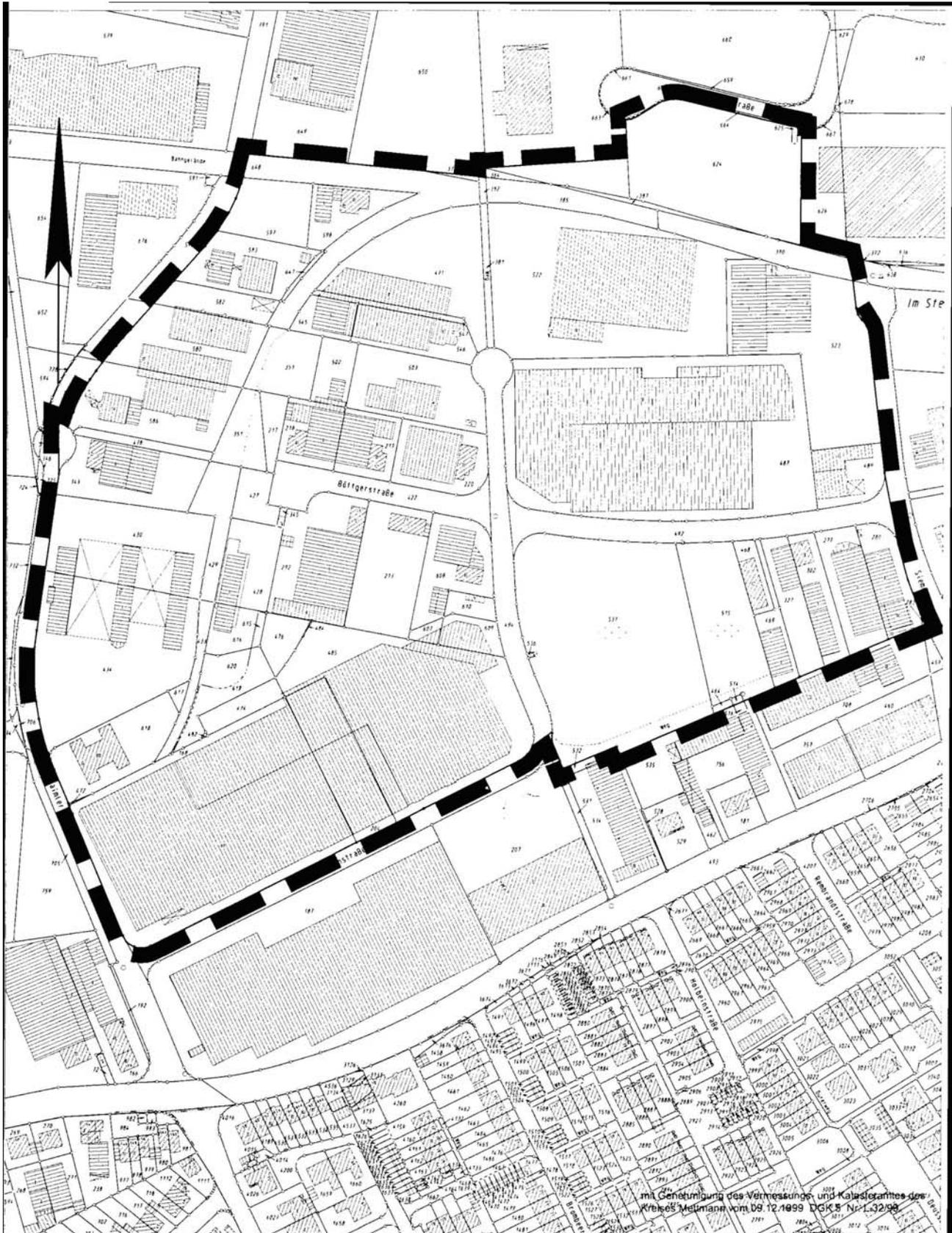
wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres nach ihrer Verkündung (öffentliche Bekanntmachung) nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden ,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet
oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Monheim am Rhein, den 07.11.2008

Dr. Dünchheim
Bürgermeister



Anlage 1 zur Vorkaufsrechtssatzung

(Bahnstadt Rheinpark)

— — — Grenze des räumlichen Geltungsbereiches



ohne Maßstab
Bereich 61/1 Stadtplanung
Monheim am Rhein, den 06.11.2008